Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 50

Artikel: Glarner Erziehungsbericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 7. Dez. 1905.

nr. 50

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Rung, Histirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwhz), Joseph Müller, Lehrer, Goßau (At. St. Gallen), und Clemens Frei z. "Storchen", Einsiedeln. Einsendungen und Inserate sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Rickenbach, Berlagshandlung, Ginsiedeln.

Glarner Erziehungsbericht.

Der 22seitige Bericht pro Mai 1904 bis Klai 1905 gliedert sich in A. Berkehr mit dem Bunde und B. Unterrichtswesen im Kanton.

Turnwesen. Infolge der großen Fortschritte und Auswendungen der letzen Jahre steht unser Turnunterricht auf einer befriedigenden Höhe. Wohl sämtliche Schulgemeinden besitzen jetzt den Anforderungen entspreschende Turnplätze und die notwendigen Stütz und Hanggeräte. Neu orsganisiert wurde der Turnunterricht an der Klosterschule in Näsels. Der Lehrerturnverein hat den Übungsstoff der eidgenössischen Turnschule nach drei Jahresprogrammen geordnet, wovon periodisch jeweilen eines für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wird. So steht jedem Turnslehrer der zu bewältigende Jahresstoff in handlichem Schriftchen zusammengestellt zur Verfügung. Es bedeutet dies eine Erleichterung der Arbeit des Lehrers und fördert einen geordneten, einheitlichen Turnbetrieb. Auch dies Jahr wurden vom 31. Okt. dis 9. Nov. besondere Turninsspektionen abgehalten, wobei die Turnklassen kleinerer Gemeinden an Orten, wo die Geräte in der nötigen Anzahl vorhanden sind, zusammensgezogen wurden.

Bei den Rekrutenprüfungen für das Jahr 1903 nahm Glarus mit einer Durchschnittsnote von 7,90 (1904 = 7,70), für diejenigen, deren letzter Primarschulort im Kanton Glarus war, die neunte Stelle ein. Für alle in Glarus geprüften Rekruten betrug der Durchschnitt 8,17 (1904 = 7,92). Aus der Zusammenstellung der guten und schlechten Leistungen der Jahre 1901, 1902 und 1903 in den verschiedenen Fächern resultiert eine Abnahme der guten Leistungen im Aussatz und Rechnen und eine Zunahme der schlechten im Rechnen. Der Bericht sagt dar= über: "Mögen diese Erscheinungen auch die Richtung andeuten, in welscher wir speziell zu wehren bemüht sein müssen, so soll doch nicht über= sehen werden, daß auch das Lesen und die Vaterlandskunde nur unter Anspannung aller Kräfte auf ihrem jetzigen Niveau erhalten werden können."

Gine einlägliche Besprechung ift ber Schwachfinnigenfrage gewidmet. Gin erfreuliches Beichen für bas fich mehrende Intereffe das man diefer Aufgabe zuwendet, ift, daß in 11 Gemeinden die Unterfuchung auf das Borhandenfein forperlicher oder geiftiger Gebrechen von Arzten vorgenommen oder doch menigftens nachgeprüft mird. Bunichens= wert ift, daß fich Lehrer und Argt in die Arbeit teilen. Der ärztlichen Überprüfung bedarf es namentlich, wenn anormale Erscheinungen zu Tage treten. Auf eine einzige Prufung abzustellen genügt nicht; vielmehr bedarf es längerer Beobachtung, um mit Bahricheinlichkeit Schwachfinn vermuten ju tonnen. Die Brufung hat fich auf alle Ginne ju erftreden, auf die Fähigkeit des Rachsprechens, des Erzählens, spater auch bes Lefens, bes Abichreibens und Auswendigichreibens, auf Gang, Saltung und die komplizierten Bewegungen von Sand und Fingern, endlich auf das Borftellunge= und Begriffeleben des Rindes, um fo aus ben Fortschritten, dem Stillstand oder gar den Rückschritten in diesen Außenungen einen begründeten Schluß auf das Innenleben des Rindes gieben gu können. Man darf es nicht bei dem ftatiftischen oder wiffenschaftlichen Intereffe, das diese Untersuchungen noch immer vorwiegent haben, bewenden laffen, da fie une doch über wichtige Faktoren des fogialen und ethischen Berhaltens anormaler Rinder aufflären. Staat und Schule haben die Pflicht, für die Erziehung auch folder Rinder möglichft gunftige Bedingungen ju ichaffen oder schaffen ju helfen. Die öffentliche Bolfsichule, die eine normale Entwicklung ihrer Schuler voraussett, fucht fich gegenwärtig ber Schwächsten durch ganglichen Ausschluß, der Schwachen durch Rudberfegen mehr zu entledigen, als fie wirklich unter biefe gunftigeren Bedingungen ju verfeten. Die Frage, wie das Mittel bes Rudversegens, bas als ein organisatorischer Notbehelf zu betrachten ist, die Wirkung einer wirklichen Wohltat für den betroffenen Schüler haben dürfte, wird bei Beantwortung des landrätlichen Postulates betreffend einheitliche Regelung des Versahrens bei Promotionen erörtert werden. Die Untersuchung der 1903 ins schulpslichtige Alter gelangten Kinder ergab folgende Resultate: Gesamtzahl der Eingetretenen 596. Davon mit Gebrechen behaftet 76 nämlich: Schrachsinnige in geringerem Grad 8, in höherem Grad 7, Gehörorgansehler 10, Sprachorgansehler 9, Sehorgansehler 28, andere körperliche Krankheiten 14. Die Versorgung wurde befürwortet: in einer Spezialtlasse bei 5, in einer Spezialsanstalt bei 7, von der Schule ausgeschlossen wurden 3. Diese Zahlen beweisen das dringende Bedürfnis einer Erziehungsanstalt für Schwachssinnige in unserm Kanton.

Die gufünftige Bermendung der Bundessubvention murde burch das kantonale Ausführungsgesetz der diesjährigen Landsgemeinde in Sauptsache festgelegt. Es behält bis zu 70% berfelben für staatliche Altersaulagen für die Primarlehrer vor. (100 Fr. nach 10 und 200 Fr. Das neue Befoldungsgefet (Minimum nach 20 Dienstiahren). 1800 Fc.,) von der Landgemeinde gur großen Genugtuung der Behor= ben und zur Freude der gesamten Lehrerschaft ohne Opposition angenommen, bedeutet für die pefuniare Stellung der glanerischen lehrer= ichaft einen ichonen Schritt nach vormarts, insbesondere ba nun auch die Stellvertretung im Krantheitsfalle, Rücktrittsgehalte und Nachgenuß= berechtigung gesetlich geregelt find. Bezüglich der letten Buntte bestimmt besagtes Geset; Ift ein Lehrer durch Rrankheit, Militärdienft ober aus ähnlichen Gründen langer als zwei Wochen an der Ausübung feines Berufes verhindert, so hat die zuständige Schulbehörde für geeignete Stellvertretung zu forgen. Die daraus entstehenden Roften werden von Der Staat tann baran Beitrage leiften, der Gemeinde getragen. welche jedoch die Sälfte der Roften und den Zeitraum eines Jahres nicht überfteigen follen. Dauert die Stellvertretung länger als ein halves Jahr, fo tann der Lehrer verhalten werden, an bie Roften einen Beitrag bis auf einen Biertel berfelben zu leiften. Rudtrittsgehalt, im Maximum 600 Fr. von Seiten des Staates. Wenn ein Lehrer ftirbt, so bezieht die Familie besselben für ein Bierteljahr vom Tage bes Ablebens an ben gangen Betrag feines Gintommens.

Über die Wirksamkeit der Lehrerschaft und den Stand unserer Primar= und Repetierschulen spricht sich der Bericht recht befriedigend aus. Einige Anregungen, die das tit. Inspektorat darin macht, mögen folgen: "Es ist immer eine Freude, in eine Schule zu treten, deren Lehrer mit dem Herzen bei der Sache ift. Etwas davon geht auf die

Rinder über; sie fühlen nicht Zwang, sondern Untried zur Arbeit, nicht Angst vor dem Fehlen, sondern das heilige Recht der Jugend, zu irren. Wie der Lehrer, so greisen sie frisch an und arbeiten vorweg. Sie empfinden die Korrektur nicht als beschämende Strase, sondern Ansleitung zum Bessern, korrigieren sich rasch und üben und prägen sich ein, was sie ersast und begriffen haben. Auf die Erziehung zu diesem raschen Angreisen und energischen Borwegarbeiten muß vielsach noch mehr Gewicht gelegt werden." Für die Filialkonserenzen, deren jährlich 6 gehalten werden, empsiehlt der Bericht häusigere Musterlektionen, da es so viel zu veranschaulichen gäbe, was in Worten und ohne Schüler nur unvollkommen ausgedrückt werden kann z. B.: Wie führen wir ein richtig betontes Lesen herbei? Wie leitet man die Schüler zum Abssassen Orthographie? Wie lehren wir Geschichte? Die Dreisatverhältnissen Orthographie? Wie lehren wir Geschichte? Die Dreisatverhältnisse usw.

Lehrmittel. Die nächsten Jahre bringen für unsere Schulen, je nach Berbrauch der derzeitigen Auflagen, neue Lesebücher für die II. bis VII. Stufe. Da für deren Neubearbeitung neben den Gutachten der Lehrmittelkommission und des Schulinspektorates auch die Wünsche der Lehrerschaft eingeholt wurden, darf man hoffen, daß die neuen Schulblicher den gehegten Erwartungen entsprechen. Auf Frühjahr 1906 erscheint das Heimakkundelehrmittel "Bilder zur Geographie und Geschichte des Kantons Glarus" von Herold-Heer, neubearbeitet von Lehrer F. Knobel, Luchsingen. Prosessor Becker, Jürich, ist mit der Herstellung eines neuen Handkartchens für unser Land betraut worden.

Der Handsertigkeitsunterricht, als sakultatives Fach, hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einer Institution entwickelt. In drei Gemeinden beteiligten sich daran 204 Schüler, nämlich Glarus 136, Schwanden 43 und Lintthal 25. Es wurde Unterricht erteilt in Kartonage, Holzarbeiten (Schreinerarbeiten und Schniken) und Modellieren.

(Schluß folgt.)



Humor.

Gin Anabe ichrieb mortlich :

"In der Schlacht am Morgarten hatten die Eidgenossen den ersten Freiheitsdampf. Sie rollten wie Steine den Berg hinunter. Die Oestreicher erschraken und sielen in den See. Wir wollen auch so freiheitsliebend sein."